

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8647 Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl der weiteren Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V insgesamt 2 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall das Ausschussmitglied vertritt.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt als weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel:

Gemeindevertreter
Herr/Frau
Herr/Frau

Personenabhängiger Vertreter
Herr/Frau
Herr/Frau

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung